



Regelung zum Übergang

Erziehungswissenschaft

Studienstufe: Master

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Erziehungswissenschaft 30

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Erziehungswissenschaft 105
 - Erziehungswissenschaft 90
 - Erziehungswissenschaft 15
 - Erziehungswissenschaft: Sonderpädagogik 90
 - Erziehungswissenschaft: Sonderpädagogik 30
 - Erziehungswissenschaft: Sonderpädagogik 15
-

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Minor-Studienprogramm Erziehungswissenschaft aus:

- Erziehungswissenschaft 30
- Erziehungswissenschaft 15

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Auflagen und Bedingungen

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
------------------	--------------------------	-------------------

Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Erziehungswissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Theorien und Konzepte		P
Forschung		WP
Inklusive Pädagogik		WP, W
Bildung, Kultur und Politik		WP, W
Bildung und Arbeitswelt	mind. 12 ECTS Credits	WP, W
Sozialpädagogik und Sozialisation		WP, W
Schule, Unterricht und Didaktik		WP, W
Weitere curriculare Module		

Die Differenz auf 30 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Theorien und Konzepte»			
	keine Entsprechung		226-528	Theorien der Erziehung und Bildung	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
	keine Entsprechung		226-529	Wissenschaftstheorie	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
			Modulgruppe «Weitere curriculare Module»			
226793	Prüfung I (Stammprofil)	2		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
226794	Prüfung II (Stammprofil)	2		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
- das Minor-Studienprogramm Erziehungswissenschaft nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.

Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.



Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
